

System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung

1. Verteilt wird ein Prozentsatz, der durch die Verträge festgelegt und um Sondertatbestände nach den Kennzahlenberichten bereinigten konsumtiven Zuschüsse der Hochschulen.
2. Der Prozentsatz beträgt in den Jahren 2002: 6 %, 2003: 10 %, 2004: 15 % und 2005: 15 %.
3. Datengrundlage ist das Kennzahlenprojekt der Hochschulen in seiner jeweils aktuellen Fassung nach Anpassung des Pflichtenheftes. Eine Kappung der Verluste findet 2002 bei 3 % in den Folgejahren bei 5 % der von der Hochschule insgesamt eingebrachten Verteilungsmasse statt.
4. An allen beteiligten Hochschulen werden Fächergruppen gebildet:
 - an den Universitäten: Geisteswissenschaften/Sozialwissenschaften (FGU 1) und Naturwissenschaften/Ingenieurwissenschaften (FGU 2)
 - an den Fachhochschulen: Sozialwissenschaften/Wirtschaftswissenschaften (FGFH 1) und Technische Wissenschaften/Gestaltung (FGFH 2)
5. Die Mittelverteilung erfolgt fächergruppenbezogen nach folgender Aufteilung:
 - an den Universitäten:

Lehre	47,5 %
Forschung/Nachwuchsförderung	47,5 %
Gleichstellung	5,0 %
 - an den Fachhochschulen:

Lehre	80,0 %
Forschung/Nachwuchsförderung	15,0 %
Gleichstellung	5,0 %

6. Für die **Lehre** gelten folgende Parameter:

Auslastungsquote	0,1	(Zahl der Studierenden in der RSZ / Zahl der Studienplätze)
Erfolgsquote	0,5	(Zahl der Absolventen / Studierende in der Jahrgangsstärke)
Regelstudienzeitquote	0,3	(Anzahl der Absolventen in der RSZ + 2 / Absolventen insgesamt)
Internationalität	0,1	(Universitäten: Anz. ausl. Absolventen an Absolventen insgesamt Fachhochschulen: Anz. ausl. Studierender i. der RSZ + 2 / Studierende in der RSZ + 2 insg.)

7. Für die **Forschung / Nachwuchsförderung** gelten folgende Parameter:

An den Universitäten:

Drittmittel	0,7	(Anteil der Drittmittelausgaben einer Universität in einer Fächergruppe an den gesamten Drittmittelausgaben der Fächergruppe an den drei Universitäten)
Promotionen	0,2	(Anteil der Promotionen einer Universität in einer Fächergruppe an der Gesamtzahl der Promotionen der Fächergruppe an den drei Universitäten)
Internationalität	0,1	(Anteil der Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -Preisträger einer Universität in einer Fächergruppe an der Gesamtzahl der Fächergruppe der drei Universitäten)

An den Fachhochschulen:

Drittmittel	0,6	(Drittmittelausgaben / Zahl der besetzten Hochschullehrerstellen)
Veröffentlichungen	0,2	(Zahl der Veröffentlichungen / Zahl der besetzten Hochschullehrerstellen)
Internationalität	0,2	(Internationale Kooperationsprojekte / Zahl d. bes. Hochschullehrerstellen)

8. Für die **Gleichstellung** gelten folgende Parameter:

An den Universitäten:

Professorinnen	0,2	(Anzahl der Professorinnen / Anzahl besetzte Professuren)
neu berufene Professorinnen	0,4	(Anzahl der Professorinnen / Anzahl der in den letzten zwei Jahren besetzten Professuren)
Promotionen (w)	0,2	(Anzahl der Promotionen (w) / Anzahl der Promotionen insgesamt)
Absolventinnen	0,2	(Anzahl der Absolventinnen / Absolventen insgesamt)

An den Fachhochschulen:

Professorinnen	0,2	(Anzahl der Professorinnen / Anzahl besetzte Professuren)
neu berufene Professorinnen	0,4	(Anzahl der Professorinnen / Anzahl der in den letzten zwei Jahren besetzten Professuren)
Absolventinnen	0,4	(Anzahl der Absolventinnen / Absolventen insgesamt)

9. Bei den Universitäten und den Fachhochschulen erfolgt die Verrechnung nach Maßgabe der Vereinbarungen vom 8. Februar und 19. März 2001 unter Einbeziehung der Ziffer 3. dieser Anlage.
10. Mitte 2004 findet unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten eine Evaluierung des Systems statt. Dabei ist die Möglichkeit einer hochschulartenübergreifenden Verrechnung zu prüfen. Die Evaluierung soll sich auch auf die Frage erstrecken, ob und wie auch die wissenschaftlichen Publikationen bei der Mittelzuweisung berücksichtigt werden können.
11. Die Verrechnungen durch die Hochschulen erfolgen spätestens zum 1. Dezember des Vorjahres, beginnend mit dem 1. Dezember 2001 und den Daten des Jahres 2000.